

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

**An alle Eltern von Kindern  
in Berliner Kitas**

11.05.2021

**Elterninformationen zur Öffnung der Kitas bei eingeschränktem Regelbetrieb ab dem 17. Mai 2021**

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die 7-Tage-Inzidenz in Berlin liegt aktuell (Stand: 11.05.2021) bei einem Wert von 93,7 und damit deutlich unterhalb des Niveaus der Vorwoche. Auch in der Gruppe der Kita-Kinder sind die Zahlen in jüngster Zeit wieder rückläufig.

Auf Grundlage dieser positiven Entwicklung und im Wissen um die Belastung, die die Schließung seit dem 08.04.2021 für Sie bedeutet, hat sich der Senat daher in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege wieder zu öffnen.

**Ab dem 17.05.2021 werden die Angebote der Kindertagesförderung wieder für alle Familien und ihre Kinder geöffnet und ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten.**

Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): [post@senbjf.berlin.de](mailto:post@senbjf.berlin.de)



- (1) Alle Kinder mit einem Betreuungsvertrag sollen Zugang zur Kita erhalten. Eine Beschränkung auf einzelne Zielgruppen entfällt. Die KRITIS-Liste systemrelevanter Berufe findet keine Anwendung mehr.
- (2) Die Kitas sollen den Familien einen möglichst bedarfsgerechten Betreuungsumfang anbieten, welcher mindestens den bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch von 7 Stunden erfüllt. Dabei soll mindestens eine Gruppe mit einer täglichen Betreuungsdauer gemäß Ganztagsgutschein angeboten werden.
- (3) Der eingeschränkte Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bleibt dem Ziel der Kontaktminimierung und der Nachverfolgbarkeit von Infektionen verpflichtet. Die Betreuung soll möglichst in stabilen Gruppen stattfinden. Aus organisatorischen Gründen können die Gruppen ggf. einmalig neu zusammengestellt werden, müssen dann aber auch wieder in stabilen Settings arbeiten.
- (4) Sofern personelle Engpässe oder organisatorischer Gegebenheiten es erfordern, sind Einschränkungen im Betreuungsbetrieb in Abstimmung zwischen Eltern und Kita sowie der Kitaaufsicht möglich.
- (5) Die geltenden Hygienemaßnahmen sind nach wie vor zu beachten.

**Wir bitten Sie weiterhin, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs auf den notwendigen Umfang zu beschränken und sich hierzu regelmäßig mit ihrer Kita abzustimmen.**

Diese Öffnung erfolgt unter kontinuierlicher Fortsetzung der flankierenden Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten und der Kinder. Hierzu zählt insbesondere die Fortsetzung der Test- und Impfstrategie.

Es bleibt weiterhin dabei, dass wir auch nach der erfolgten Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen mit großer Aufmerksamkeit beobachten und bewerten werden, um bei Bedarf hierauf zu reagieren.

Des Weiteren möchten wir Sie zu folgenden Punkten informieren:

Verpflegungskosten:

Mit Aufnahme eines Regelbetriebs ab dem 17. Mai 2021 sieht die SenBJF grundsätzlich für alle Eltern ab Mai 2020 die Verpflichtung, sich wieder an den Verpflegungskosten in Höhe von 23 Euro pro Monat zu beteiligen. Dies gilt auch, wenn Ihre Kinder die Kita noch nicht wieder besuchen. Wir haben jedoch an die Kita-Träger appelliert, auf eine Zahlung zu verzichten, falls Ihre Kinder im Monat Mai nicht mehr als 10 Tage die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Neuaufnahmen / Eingewöhnung:

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nun für alle Kinder grundsätzlich wieder möglich.

Testpflicht für genesene Kinder:

In letzter Zeit erreichten uns Nachfragen bezüglich Ausnahmen von der Testpflicht für genesene Kinder in Kitas. Diesbezüglich gilt § 6c der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der eine **Ausnahme von der Testpflicht** unter anderem vorsieht für

„**Genesene**, die ein **mindestens 28 Tage** und **höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können“.

Dies bezieht sich auch auf die genesenen Kinder in den Kitas, wenn von diesen ansonsten die Durchführung eines Testes verlangt würde.

**Liebe Eltern,**

wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Situation. Wir hoffen, Ihnen mit der nun anstehenden Öffnung der Kitas die Organisation des Alltags zu erleichtern und Ihnen und Ihren Kindern zumindest wieder ein Stück mehr Normalität im Familienleben zu ermöglichen.

**Für Rückfragen steht Ihnen die Eltern-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Nummer 030 - 90227 6600 an allen Werktagen von 9 bis 13 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Holger Schulze  
Leiter der Abteilung V  
Familie und frühkindliche Bildung